

Stuttgart, 11.02.2021

## **Bildung eines 11. Steuerungsbereiches beim städtischen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.03.2021

### **Beschlussantrag**

1. Der Bildung eines 11. Steuerungsbereiches beim städtischen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (Abteilung 51-Kita/SK des Jugendamts) wird zugestimmt.
2. Der 11. Steuerungsbereich wird zusätzlich aus Teilen der bestehenden Bereiche 2 (Zuffenhausen) und 3 (Bad Cannstatt/Münster) gebildet.

### **Kurzfassung der Begründung**

Das Jugendamt hat Ende der 1990'er Jahre seine Dienste und internen Verwaltungsleistungen stadtweit in 10 Bereiche gegliedert (s. GRDrs 511/1998). Die einheitliche Gliederung für alle Dienste sollte der besseren Kooperation und Koordination in fachlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht dienen. Bei der Einteilung der Bereiche wurden demografische und sozialräumliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Stadtbezirksgrenzen wurden berücksichtigt.

Mit den Jahren wurde sichtbar, dass die Größe der Bereiche 2 (Zuffenhausen) und 3 (Bad Cannstatt/Münster) zu großen Leitungsspannen und weiten Wegen führt. Mit GRDrs 296/2017 wurde deshalb beschrieben, wie im Rahmen eines Jugendamtsinternen Prozesses die organisatorische Notwendigkeit sowie die Machbarkeit eines 11. Steuerungsbereiches bestätigt werden konnte.

Mit der genannten Vorlage wurde die Schaffung des 11. Bereiches zunächst für die Beratungszentren (BZ) der Abteilung Familie und Jugend beschlossen. Weitere Abteilungen des Jugendamtes haben seitdem die Einführung des 11. Bereiches für die interne Steuerung vollzogen.

Für den städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen war die Anpassung der bisher zehn Kita-Bereiche an die neue Bereichsstruktur zunächst verschoben worden. Grund für die Verschiebung war die im Jahr 2018 erfolgte Organisationsveränderung mit geänderten Leitungsstrukturen und Zuständigkeitsregelungen. Es sollte nach einiger Zeit geprüft werden, wie Umfang und Qualität der bisherigen Kooperation zwischen den Kita-Bereichen 2 und 3 und den BZ der Bereiche 2 und 3 auch für den neuen Bereich 11 gesichert werden könnten.

### **Zu Beschlussantrag 1.:**

Die praktische Erfahrung der letzten drei Jahre hat gezeigt, dass sich der Kooperationsaufwand durch die ungleich zugeschnittenen Zuständigkeitsbereiche deutlich erhöht und eine Anpassung der Steuerungsbereiche auch für die Kindertageseinrichtungen sinnvoll ist. Durch altersbedingte Fluktuation von zwei Bereichsleitungen ergibt sich nun die Möglichkeit, im Fachbereich der Kindertageseinrichtungen einen 11. Bereich zu schaffen und so wieder eine Einheitlichkeit der Zuordnungen im Jugendamt herzustellen. Dazu werden Tageseinrichtungen aus den Bereichen 2 und 3 zu einem Bereich 11 zusammengefasst.

### **Zu Beschlussantrag 2.:**

Die Tageseinrichtungen für Kinder in Zuffenhausen und Bad Cannstatt/ Münster werden dem neu gefassten Bereich 11 zugeordnet, so dass sich ergibt:

Bisher:

Bereich 2:	29 Gesamteinrichtungen (30 Standorte)
Bereich 3	25 Gesamteinrichtungen (29 Standorte)

Neu:

Bereich 2	14 Gesamteinrichtungen (16 Standorte)
Bereich 11 (aus 2)	15 Einrichtungen (15 Standorte)
Bereich 3	13 Gesamteinrichtungen (15 Standorte)
Bereich 11 (aus 3)	12 Gesamteinrichtungen (14 Standorte)

Im Jahr 2021 erfolgt die Neuordnung der Bereiche haushalts- und stellenneutral.

Da die Berechnung der Stellenanteile der Bereichsleitungen auf einer Berechnungsformel aus der Organisationsuntersuchung der Abteilung Kindertagesbetreuung des Jahres 1998 fußt, ist eine Aktualisierung der Stellenausstattung erforderlich.

So haben sich die Anforderung an alle Führungskräfte in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dies spiegelt sich auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen wider. Die schwierige Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung bringt neue Herausforderungen mit sich. Es gibt eine erhöhte personelle Fluktuation, mangels ausreichender Auswahl werden zunehmend Mitarbeitende mit größerem Entwicklungsbedarf beschäftigt. Die Bereichsleitungen sind deshalb gefordert, die Einrichtungsleitungen bei diesen Einarbeitungsprozessen und der gesamten Teamentwicklung verstärkt zu beraten und zu unterstützen.

Der Verwaltungsaufwand hat sich nicht nur für die Einrichtungsleitungen deutlich erhöht. Die Komplexität der Anforderungen in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung bedürfen einer Transformation in die Tageseinrichtungen. Die Optimierung der Platzauslastung unter schwierigen Bedingungen, gleichzeitig die Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, zum Beispiel einer der Kinderzahl entsprechenden jederzeit ausreichenden Personalausstattung, erfordern neben der Erfüllung des pädagogischen Auftrags die Schärfung eines unternehmerischen Blicks.

Zudem steigen die Anforderungen durch die vielfältigen Bedarfe der Familien und eine wachsende Erwartungshaltung verbunden mit einem erhöhten Beschwerdeaufkommen durch die Familien.

Bei all diesen Aufgaben ist die Beratung, die Unterstützung und das Controlling durch die Bereichsleitung ein wesentlicher Faktor des Gelingens. Ein gewachsener Präsenzbedarf vor Ort, eng getaktete regelmäßige Rücksprachen und zeitnahe Konfliktbearbeitung bilden einen hohen zeitlichen Faktor der Bereichsleitungstätigkeit ab.

Aus den o.a. Gründen wird die Fachverwaltung deshalb zu den Stellenplanberatungen 2022/2023 eine Anpassung der Stellenausstattung für die Bereichsleitungen beantragen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>